



# Hausordnung des Goethe-Gymnasiums Sebnitz

## Was wir alle wollen

Diese Hausordnung dient dazu, ein vertrauensvolles, harmonisches Zusammenleben und einen sicheren geordneten Schulalltag für alle zu gewährleisten.

An unserem Gymnasium wünschen wir uns eine Atmosphäre, die geprägt ist von gegenseitiger Achtung, Höflichkeit und Toleranz in allen Bereichen der unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Arbeit.

Alle tragen Verantwortung füreinander. Jeder hat das Recht auf Achtung seiner Persönlichkeit, aber auch die Pflicht, die Freiheit und Würde aller anderen zu respektieren. Aus diesem Grund lehnen wir jede Form von Rücksichtslosigkeit, Gewalt und Diskriminierung ab.

Alle Schüler verhalten sich ruhig und diszipliniert.

Nach folgenden Regeln wollen wir das gemeinsame Lernen und Zusammenleben in unserer Schule gestalten:

## 1. Der Unterricht

### Vor dem Unterricht

1. Einlass zum Unterrichtsbeginn ist um 6.45 Uhr. Die Schüler begeben sich ab 7.00 Uhr in ihre Zimmer. Fahrschüler, die eher kommen, bleiben bis dahin im Speisesaal.
2. Schüler der Klassen 5–7 begeben sich vor Unterrichtsbeginn in ihr Klassenzimmer im Haus II. Ausnahmen sind in Absprache mit dem Fachlehrer möglich.
3. Fünf Minuten vor dem Ende einer Pause begeben sich Schüler und Lehrer zum jeweiligen Unterrichtsraum, sodass ein pünktlicher Unterrichtsbeginn gewährleistet ist.
4. Der Ordnungsdienst reinigt vor Beginn jeder Unterrichtsstunde die Tafel.

### Während des Unterrichts

1. Unterrichtsstunden beginnt und beendet der Lehrer.
2. Sollte zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn noch kein Lehrer erschienen sein, meldet der Klassensprecher oder sein Stellvertreter dies im Sekretariat.
3. Schüler, die im Haus I später Unterricht haben, halten sich bis 5 Minuten vor Stundenbeginn im Speiseraum auf.
4. Schüler verhalten sich während der Freistunden in ihrem Unterrichtsraum still und stören nicht den Unterrichtsbetrieb.
5. Bei Einzelstunden verschiedener Unterrichtsfächer in einem Block wechseln Klassen und Lehrer zügig ohne Pause zum weiteren Unterricht.
6. Ein interessantes und abwechslungsreiches Schulleben schließt die aktive Beteiligung aller Schüler am Unterrichtsgeschehen und die regelmäßige Erledigung der Hausaufgaben ein. Gleichzeitig wird dadurch ein bewusstes Stören des Unterrichts ausgeschlossen.

## **Nach dem Unterricht**

1. Der Ordnungsdienst ist für die Grundordnung beim Verlassen des Unterrichtsraumes verantwortlich. Nach der letzten Unterrichtsstunde werden die Stühle hochgestellt, die Fenster geschlossen und das Licht gelöscht.
2. Nach dem Unterrichtsschluss bzw. dem Ende der AG- und GTA-Arbeit verlassen alle Schüler zügig das Gymnasium.
3. Wer auf Verkehrsmittel warten muss, nutzt dazu den Speiseraum.

## **2. Pausen**

1. In allen Pausen ist den Anweisungen aller Aufsicht führenden Lehrer unbedingt Folge zu leisten, um einen geordneten, zur Erholung dienenden Pausenbetrieb zu gewährleisten.
2. In der Frühstücks- und Mittagspause wird allen Schülern empfohlen, die Pausenhöfe zu nutzen.

Für die Schüler der Klassen 8–12 gilt: Die Schüler entscheiden selbstständig und nutzen dazu den Pausenhof auf dem Turnhallendach.

Für die Schüler der Klassen 5–7 gilt: Die Schüler, welche nach der Frühstücks- wie auch der Mittagspause im Haus II Unterricht haben, nutzen den Hof am Haus II. Die Schüler, die nach der Frühstücks- wie auch der Mittagspause im Haus I Unterricht haben, begeben sich zum Beginn der Pause zu ihrem Zimmer, legen vor dem Zimmer am Rand oder schon im Unterrichtsraum ihre Ranzen bzw. Unterrichtsmaterialien ab und begeben sich auf das Turnhallendach. Über die Teilnahme der Schüler an der Hofpause entscheiden die Aufsicht führenden Lehrer.

**Für alle Schüler gilt:** Das Betreten der oben genannten Pausenhöfe ist nur gestattet, wenn der Aufsicht führende Lehrer vor Ort ist. Dieser entscheidet je nach Wetterlage, ob eine Hofpause durchgeführt werden kann.

## **3. Ordnung und Sicherheit**

1. Um eine angenehme Atmosphäre zu schaffen, achten alle auf Ordnung und Sauberkeit.
2. Die Schüler sind verpflichtet, die Zimmer-, Fachraum- und Computerschulnetzordnung einzuhalten.
3. Jeder ist für die pflegliche Behandlung von Einrichtungsgegenständen und Unterrichtsmaterial verantwortlich. Schäden werden sofort im Sekretariat gemeldet. Für mutwillige und fahrlässige Beschädigung sowie Verunreinigung werden die Schüler bzw. ihre Eltern haftbar gemacht.
4. Das Verlassen des Schulgeländes während des gesamten Schultages ist Schülern der Klassen 5–10 nicht gestattet.
5. Niemand darf durch verbale oder andere Äußerungen, durch bestimmte Handlungen oder das Tragen bestimmter Kleidungen Mitschüler oder Lehrer diffamieren, beleidigen, einschüchtern, anfeinden, erniedrigen oder entwürdigen.
6. Umweltbewusstes Verhalten erfordert, dass der Verbrauch von Wasser, Heizung und Strom auf das notwendige Maß beschränkt und die Abfallmenge soweit wie möglich reduziert wird.
7. Die Garderobe wird an den Haken in den Gängen aufgehängt. Größere Geldbeträge, Wertgegenstände und besonders wertvolle Kleidungsstücke sollen nicht in die Schule mitgebracht werden, da diese in der Schule nicht versichert sind und bei Verlust nicht von einer Versicherung ersetzt werden können. Dies gilt insbesondere an Tagen mit Sportunterricht.

8. Fundsachen sind im Sekretariat abzugeben.
9. Verboten sind Alkohol, Rauchen und andere Drogen sowie das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen im gesamten Schulgelände einschließlich der angrenzenden Fußwege. Das Verbot des Mitbringens sowie Nutzens beinhaltet auch elektronische Inhalationsprodukte.
10. Ballspielen jeglicher Art (außer Tischtennis) ist im gesamten Schulgelände nicht gestattet.
11. Der Alarmplan der Schule (siehe Anlage) ist Bestandteil der Hausordnung.

## **4. Nutzung von Handys, Smartphones und anderen elektronischen Geräten**

1. Mit Betreten des Schulhauses sind von den Schülern der Klassen 5 bis 7 mitgebrachte Handys<sup>1</sup> auszuschalten und bis zum Verlassen der Schule im ausgeschalteten Zustand wegzupacken.
2. Schüler der Klassen 8 bis 12 haben das Handy<sup>1</sup> während der Unterrichtszeit im stummgeschalteten Zustand in der Schultasche aufzubewahren.
3. Über begründete Ausnahmefälle zu 4.1. und 4.2. entscheidet im Rahmen des Unterrichts der Fachlehrer, für die übrigen Zeiten der Schulleiter.
4. Eine Veröffentlichung von Bild- und Tonaufnahmen im Internet oder auf sonstigen Verteilermédien ist ohne Zustimmung der betroffenen Personen bzw. des Schulleiters unzulässig und kann strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.
5. Bei Zuwiderhandlung kann die vorübergehende Beschlagnahme des Handys<sup>1</sup> im ausgeschalteten Zustand erfolgen. Abgenommene Handys<sup>1</sup> werden nach dem Unterrichtsende zurückgegeben, ob an Schüler oder Eltern hängt vom Einzelfall ab.

## **5. Sonstiges**

### **Besucherrecht**

Für Besucher und außerunterrichtliche Nutzer gilt die Hausordnung. Besucher melden sich im Sekretariat an, unangemeldeter Aufenthalt im Schulbereich ist nicht gestattet.

Freizeitaktivitäten von Schülern können im gesamten Schulbereich nur unter Aufsicht und nach vorheriger Anmeldung bei der Schulleitung stattfinden. Nach der Veranstaltung sind die genutzten Räume sauber und ordentlich zu verlassen.

### **Aushänge**

Aushänge jeglicher Art sind von der Schulleitung zu genehmigen und vom Verfasser mit dem Namen zu versehen.

### **Verhalten beim Fernbleiben vom Unterricht**

Bei Fernbleiben des Schülers vom Unterricht aus triftigen Gründen informieren die Eltern die Schule bis 8.00 Uhr.

Kommt es durch besondere Situationen zur Verspätung der Verkehrsmittel, warten die Schüler 20 Minuten an der Haltestelle. Danach ist die nächste fahrplanmäßige Möglichkeit zu nutzen.

---

<sup>1</sup>Handys, Smartphones, Smartwatches und andere elektronische Geräte

## **Unfallmeldung**

Unfälle auf dem Schulweg, in den Pausen oder im Unterricht sind umgehend im Sekretariat zu melden, damit der Versicherungsschutz gewährleistet ist.

## **Parken**

Das Parken von Mopeds und Motorrädern durch die Schüler auf dem Parkplatz hinter Haus II bedarf der Genehmigung der Schulleitung.

## **Anlagen**

- Blockmodell-Plan (Unterrichts- und Pausenzeiten)
- Alarmordnung
- GTA

**Bewusstes Verletzen unserer Hausordnung muss im Interesse aller geahndet werden, denn es stört oder behindert die gemeinsame Arbeit an unserem Gymnasium.**

**Diese Hausordnung erlässt die Schulkonferenz. Die derzeit gültige Fassung wurde am 17.04.2018 beschlossen und tritt am 01.05.2018 in Kraft.**

Lehrerrat

Elternrat

Schülerrat

## **Bekanntmachung der Hausordnung:**

Jeder Klassenlehrer belehrt seine Schüler am ersten Schultag umfassend über die aktuell gültige Hausordnung. Sie wird in jedes Klassenbuch eingeklebt und von allen Schülern unterschrieben.

Sie wird im Schulhaus ausgehängt sowie im Lernsax und auf der Homepage veröffentlicht.

Am Ende jedes Schuljahres sollte überprüft werden, ob dringende Veränderungen notwendig sind.

Die im Text verwendeten männlichen Formen gelten entsprechend für alle anderen Personen.